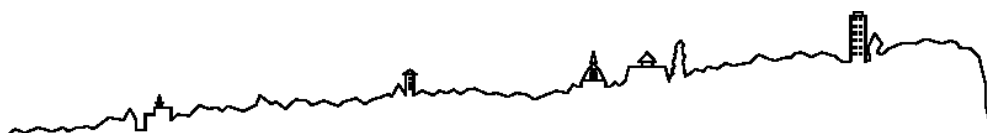


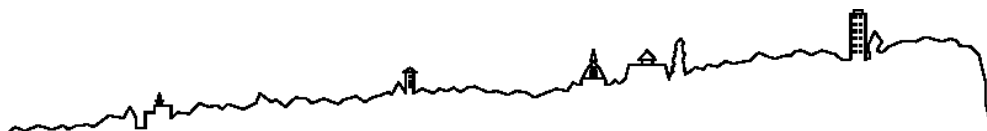


Unser Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Verein

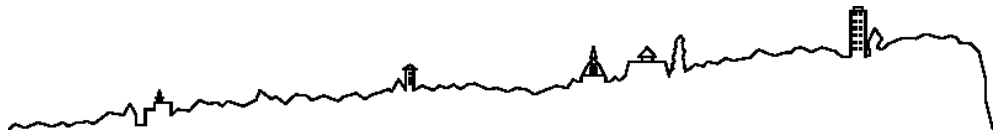


Inhalt

Gender-Hinweis	4
Datenschutz	4
Begriffsklärung	4
Sexualisierte Gewalt (*)	4
Formen sexualisierter Gewalt (*)	5
Abkürzungen / Begriffe	5
Vorwort	6
Positionierung des Vorstandes	7
Zielsetzung	7
Grundsätze und Null-Toleranz-Politik	7
Präventionsmaßnahmen	8
Schulungen	8
Verhaltenskodex	8
Erweitertes Führungszeugnis	9
Selbstverpflichtungserklärung	9
Anlaufstellen	10
Schutzbeauftragte	10
Externe Hilfe / Kooperation mit Fachleuten	11
Reaktionsstrategie	13
Grundsätzliches:	13
Konkrete Maßnahmen und Regeln	16
6-Augen-Prinzip	16
Trainingslager, Fahrten, Mitnahme in Fahrzeugen	16
Integrierte Präventionsmaßnahmen im Unterricht	17
Geschlechtertrennung in den Umkleieräumen	17
Verbot der Verwendung von Mobilgeräten in Umkleieräumen	18
Bewusster Umgang mit Körperkontakt im Unterricht	18
Geschenke	18



Verhaltensleitlinien für den Umgang miteinander	19
Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA).....	19
Verhaltensleitlinien für Sportler	19
Verhaltensleitlinien für Eltern / Erziehungsberechtigte	20
Sensibilisierung und Schulung	21
Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz und Evaluation	21
Änderungshistorie	21
Links:.....	21
Anhänge.....	22
Risikoanalyse	22
Trainingssituation	22
Wettkampf, Coaching.....	22
Trainingscamps, Ausflüge.....	23
Umfeld	23
Struktur.....	23
Soziale Medien	24
Verhaltenskodex	25
Selbstverpflichtungserklärung für temporäre Betreuer	26
Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis	27



Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept das generische Maskulinum verwendet (z.B. Trainer oder Betreuer). Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter im besten Sinne der Gleichbehandlung. Diese verkürzte Sprachform ist neutral und völlig wertfrei zu verstehen, insbesondere ist damit keinerlei Diskriminierung verbunden.

Datenschutz

Die im Rahmen dieses Schutzkonzeptes erhobenen Formulare und die entsprechenden gespeicherten Daten werden unverzüglich datenschutzgerecht vernichtet, wenn die Tätigkeit im Verein nicht aufgenommen wird, ansonsten spätestens sechs Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den Verein, außer es liegen andere rechtliche Bestimmungen vor.

Begriffsklärung

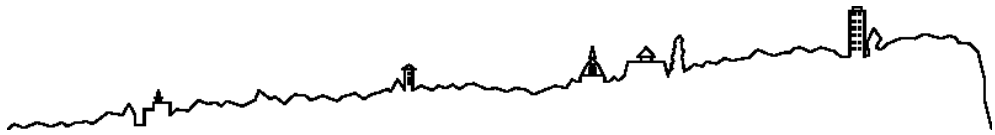
Sexualisierte Gewalt (*)

Unter sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verstehen wir jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können.

Auch wenn Kinder sexuellen Handlungen zustimmen oder sie initiieren, ist das Gewalt.

Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes bzw. des Jugendlichen zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist immer auch ein Machtmissbrauch. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt.

(*) Quelle: (1) BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend



Formen sexualisierter Gewalt (*)

Es gibt eine Diskussion darüber, ob der Begriff „sexuelle Gewalt“, „sexualisierte Gewalt“ oder „sexueller Missbrauch“ der richtige ist. Wir wollen in unserem Schutzkonzept den Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwenden und diesen Oberbegriff hier in seinen Formen und Ausprägungen spezifizieren - auch um dem Missverständnis entgegenzuwirken, dass die Strafbarkeit sexueller Handlungen mit Kindern immer mit einer Gewaltanwendung des Täters verbunden ist.

1. Grenzverletzung:

unabsichtlich, unzulänglich, subjektiv z.B. durch unzulässige Kontrolle der Sportkleidung, unangemessener Kontakt bei Hilfestellung

2. Sexuelle Grenzüberschreitung und Übergriff:

massive und häufige Grenzverletzung, Absicht z.B. durch Eindringen in Umkleide, sexistische Sprache, Witze oder Gesten

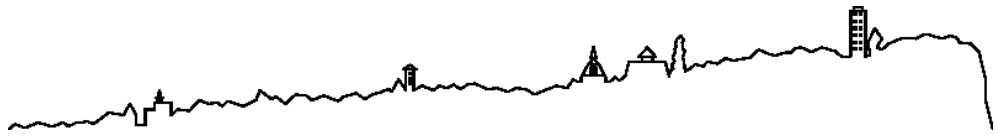
3. Strafrechtlich relevanter Rahmen - §§ 174 – 184 StGB, § 210 StGB

Sexuelle Handlungen, die an einer Person gegen deren Willen vorgenommen werden oder welcher sie aufgrund körperlicher, geistiger oder sprachlicher Beeinträchtigung nicht wesentlich zustimmen kann. Auch Handlungen, die vor der Person vorgenommen werden bzw. zu der diese veranlasst wird an sich und/oder anderen vorzunehmen, zählen hierzu.

(*) Quelle: Sexualisierte Gewalt im Verein, Kindeswohl und Jugendschutz im Sportverein, HBTG-Informationen, 02/2022

Abkürzungen / Begriffe

TVA	Turnverein Allmannsdorf 1906 e.V.
Erziehungsberechtigte	im Folgenden wird der Einfachheit halber teilweise der Begriff „Eltern“ verwendet.



Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder, Trainer, Eltern sowie alle Beteiligten,
Sport und Bewegung sind wichtige Bausteine zur Stärkung der körperlichen und seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und beeinflussen deren Persönlichkeitsentwicklung. Weil gerade im Sport ein besonderes Vertrauensverhältnis und auch intensive Nähe besteht, müssen uns die möglichen Gefahren des Missbrauchs bewusst sein und die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen davor geschützt werden.

Als Verantwortliche des Turnvereins sehen wir uns in der Pflicht, präventive Maßnahmen zu ergreifen und eindeutige Regeln aufzustellen. Es geht darum, diese Art von Gewalt in unserem Verein zu verhindern und im Falle von Verdachtsfällen angemessen und korrekt mit den entsprechenden Maßnahmen zu reagieren, um so den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sowie an den Empfehlungen von Sportverbänden und Fachinstitutionen, insbesondere des Deutschen Turnerbundes. Es ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

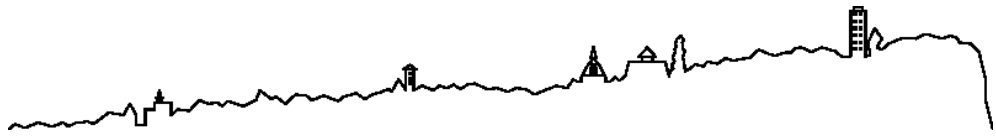
Eingeflossen sind dabei ebenfalls die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse, sowie Erfahrungen von anderen Vereinen in Bezug auf das Verhalten von Trainern / Betreuern und auch Eltern / Erziehungsberechtigten.

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem stetigen Wandel, was man besonders in Bezug auf Werte, Verhalten und Erziehung merkt. Die „heutige“ Generation setzt andere Schwerpunkte, dabei darf jedoch Erziehung und respektvoller Umgang nicht zu kurz kommen.

Deswegen haben wir am Ende dieses Dokumentes in die Verhaltensleitlinien auch ein Kapitel für die Eltern / Erziehungsberechtigten mit aufgenommen.

Dieses Konzept dient als Leitfaden für alle Verantwortlichen, Beauftragten, Mitglieder, Eltern und Trainer. Wir alle gemeinsam tragen die Verantwortung für den Schutz jedes einzelnen unserer Mitglieder.

Als präventives Zeichen nach außen, veröffentlichen wir das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex auf unserer Homepage



Positionierung des Vorstandes

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in unserem Verein einen zentralen Stellenwert. Als Vorstände, Trainer und Mitglieder tragen wir eine große Verantwortung für das Wohl und die Sicherheit der uns anvertrauten jungen Menschen.

Unser Verein bekennt sich daher uneingeschränkt zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes.

Neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen ist uns auch der Schutz derer wichtig, die im Verein Verantwortung tragen, also der Vorstand und insbesondere unsere Trainer, die ehrenamtlichen Helfer und Betreuer.

Zielsetzung

Wir wollen ein sicheres Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen in unserem Verein schaffen und alle Mitglieder für dieses wichtige Thema sensibilisieren und damit Übergriffe verhindern.

Unser oberstes Ziel ist es, die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Wir setzen uns dafür ein, dass sie sich bei uns sicher und geschützt fühlen. Dies beinhaltet den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch oder Ausbeutung.

Grundsätze und Null-Toleranz-Politik

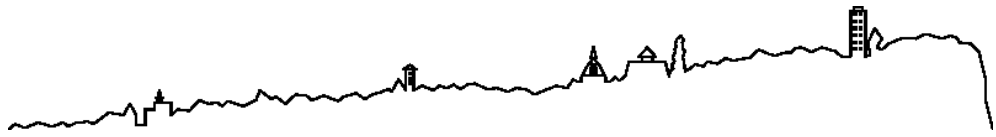
Wir respektieren und fördern die Selbstbestimmung von unseren Kindern und Jugendlichen. Wir wollen, dass sie ihre eigenen Entscheidungen treffen, ihre persönlichen Grenzen kennen und respektieren lernen und ihren Sport in einem für sie sicheren Umfeld ausüben können.

Wir stellen den Schutz der Betroffenen in den Vordergrund, d.h. wir behandeln Hinweise vertraulich und schützen die Identität von Betroffenen.

Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten egal ob verbal oder nonverbal. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept sollen mögliche Straftäter in unserem Verein im Vorfeld abgeschreckt und im Verdachtsfall Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Turnverein Allmannsdorf 1906 e.V.

der Vorstand, Dezember 2025



Präventionsmaßnahmen

Die vom Verein bestellten Schutzbeauftragten übernehmen die Kontrolle und Einhaltung der Regeln zu den nachfolgend beschriebenen Punkten (Schulungen, Verhaltenskodex, erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtung). Sie stellen sicher, dass Mitglieder, die neu im Verein Verantwortung übernehmen, die Dokumente unterzeichnen und dass für bestehende Verpflichtungen die Unterschriften mit der festgelegten Frequenz aktualisiert werden.

Die Bereitstellung der Unterlagen vor Beginn der Tätigkeiten soll sicherstellen, dass die Inhalte vollständig verstanden werden. Dies gibt den Vorständen, den Ausbildern und den Betreuern die Möglichkeit, Unklarheiten bereits im Vorfeld zu klären.

Schulungen

Die benannten Schutzbeauftragten organisieren Informationsveranstaltungen und beraten die Vorstände, Trainer und Betreuer bei Fragen und Unklarheiten zum Thema sexualisierte Gewalt. Sie sind Ansprechpartner für alle Eltern, die Fragen zu diesem wichtigen Thema haben.

Für Schulungen ziehen Sie gegebenenfalls Fachleute, beispielsweise von der Stadt Konstanz oder den Verbänden, hinzu (Badische Sportjugend: <https://www.bsj-freiburg.de/kinderschutz/praeventionsangebote>).

Verhaltenskodex

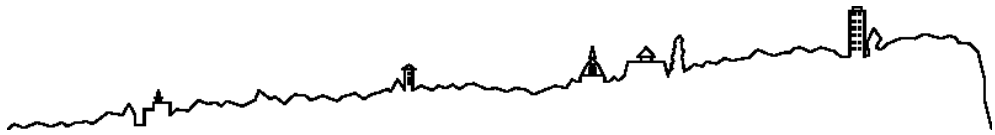
Der Verhaltenskodex des TVA ist zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Darin sind die grundlegenden Werte und Normen sowie klare Regeln und Verhaltensweisen im Umgang miteinander festgelegt.

Er ist die verbindliche Vereinbarung, die jeder Vorstand, Trainer, (temporärer) Betreuer und alle anderen Mitglieder mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Verein zu unterzeichnen haben.

Durch unsere Unterschrift verpflichten wir uns dazu, die darin festgelegten Maßnahmen und Richtlinien zu respektieren und umzusetzen.

Die Frequenz, mit der wir per Unterschrift bestätigen, dass wir uns an den Verhaltenskodex halten, ist die gleiche wie beim Führungszeugnis.

Die Vorlage für den Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Dokumentes.



Erweitertes Führungszeugnis

Ein erweitertes Führungszeugnis bzw. die Selbstverpflichtungserklärung dienen als präventive, verpflichtende Maßnahmen, um sicherzustellen, dass keine Personen mit relevanten Vorstrafen oder einschlägigen Verfehlungen im Umgang mit Minderjährigen in unserem Verein tätig sind. Präventiv machen wir als Verein damit allen Beteiligten bewusst, dass wir das Thema ernst nehmen und alle verantwortlichen Personen zur Einhaltung der festgelegten Verhaltensregeln verpflichten.

Konkret:

- Von allen Trainern und Vorstandsmitgliedern (nicht nur diejenigen, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind) wird in einem **3-jährigen Rhythmus** das erweiterte Führungszeugnis abgefragt. Diese Regel gilt ab einem Alter von 14 Jahren, das ist die Altersgrenze ab der ein Führungszeugnis beantragt werden kann. (*)
- Für ehrenamtlich im Sport tätige Personen entstehen aktuell keine Kosten für die Ausstellung des Führungszeugnisses.
- Die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses darf bei der Einsichtnahme nicht mehr als drei Monate zurückliegen.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird nicht vom Verein einbehalten.
- Es wird dokumentiert, dass das Führungszeugnis vorgelegt wurde. Zur Sicherheit und Transparenz wird die Einsichtnahme durch 2 Vorstandsmitglieder mit dem Formular „Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis“ (siehe Anlage) bestätigt.

Selbstverpflichtungserklärung

Kurzfristig eingesetzte Betreuer, die noch kein Führungszeugnis vorgelegt haben, müssen die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Sie dient als Vorstufe zum Führungszeugnis und ermöglicht dem Verein den kurzfristigen und befristeten Einsatz von Betreuern. Diese bestätigen, dass sie noch nie im Bereich der sexualisierten Gewalt straffällig geworden sind. Mit dieser präventiven Maßnahme wollen wir sicherstellen, dass auch hier ein entsprechendes Bewusstsein vorhanden ist und potenziell abschreckend wirken.

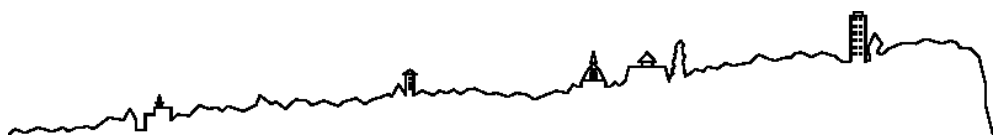
Die Selbstverpflichtung ist vor allem bei einmaligen Aktivitäten sinnvoll. Für solche Tätigkeiten ist ein Nachweis erforderlich, ein Führungszeugnis aber aufwendig. Die Selbstverpflichtungserklärung wird von beiden Seiten unterschrieben und vom TVA im Original aufbewahrt und nach 6 Jahren vernichtet.

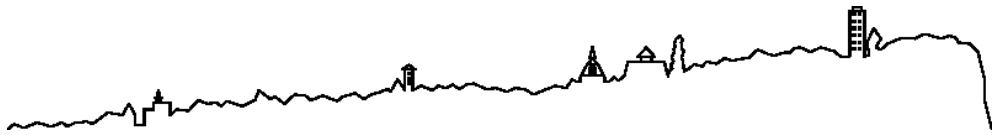
Die Selbstverpflichtungserklärung muss jährlich neu abgegeben werden. Es ist daher zu überlegen, ob es für Personen, die sich häufiger engagieren, nicht praktikabler ist, auch ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das Formular für die Selbstverpflichtungserklärung befindet sich im Anhang dieses Dokumentes.

(*) Quelle: Bundesjustizamt DAQ zum Thema Führungszeugnis

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fragen/Fragen_node.html





Externe Hilfe / Kooperation mit Fachleuten

Informationen über externe Beratungsstellen und Hotlines für den Landkreis Konstanz, die im Notfall kontaktiert werden können.

*Auszug aus der Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,
Landkreis Konstanz: Übersicht über die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“
in der Stadt und im Landkreis Konstanz*

Für die Stadt Konstanz:

Psychologische Beratungsstelle

Verwaltungsgebäude Torkel, Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz Tel. 07531/900-2406

pbkonstanz@stadt.konstanz.de

Jugendämter:

Sozial- und Jugendamt Stadt Konstanz

Verwaltungsgebäude Torkel, Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

Tel. 07531/900-2429 oder -2467

elke.haase@stadt.konstanz.de oder markus.schubert@stadt.konstanz.de

Vertrauensstelle:

Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sex. Missbrauch

Wollmatingerstr. 22, 78467 Konstanz Tel. 07531/3632620

vertrauensstelle.konstanz@diakonie.ekiba.de

Für den Landkreis Konstanz:

Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Konstanz für Kinder, Jugendliche und Eltern

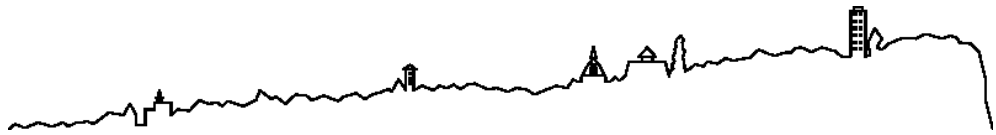
Otto-Blesch-Str. 49, 78315 Radolfzell, Tel. 07531/800-3211

pbradolfzell@LRAKN.de

sowie

Wehrdstr. 7, 78224 Singen, Tel. 07531/800-3311

pbsingen@LRAKN.de



Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Für Betroffene von sexueller Gewalt, Angehörige, Fachkräfte, Interessierte bundesweit, bei Bedarf anonym. | Tel: 0800 2255530

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de www.hilfeportal-missbrauch.de

Telefonseelsorge Tel.: 116123

Ansprechpartner, Literatur in den Fachverbänden Fach- und Beratungsstellen Südbaden

<https://www.bsj-freiburg.de/beratungsstellenpartner>

Badischer Sportbund Kinder- und Jugendschutz

<https://www.bsb-freiburg.de/sport-und-gesellschaft/kinder-und-jugendschutz>

Deutsche Sportjugend (dsj) Downloadbereich: Arbeitshilfen und Materialien

<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>

Hegau Bodensee Turngau – Jugendleitung

<https://hbtg.de/jugend/>

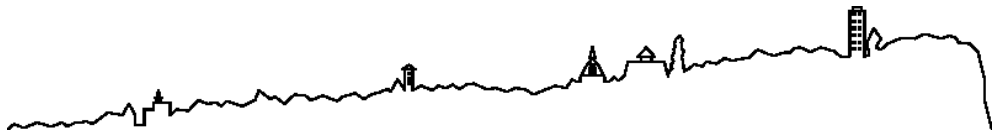
Polizei Konstanz Tel.: 07531 / 950 -0

Fachdienststelle "Sexueller Kindesmissbrauch" PP Konstanz

Benediktinerplatz 3, 78467 Konstanz

E-Mail: Konstanz.kk@polizei.bwl.de

Tel.: 0741 477 -110 oder Zentrale: 0741 477-0 (oder Notruf 110)



Reaktionsstrategie

Hier orientieren wir uns an der [Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung des Landkreises Konstanz](#). In dem Dokument des Landkreises Konstanz wird die Vorgehensweise sehr detailliert beschrieben. Nachfolgend zusammengefasst, die für uns wichtigen und geltenden Reaktionsmechanismen.

Grundsätzliches:

Überlegtes und strukturiertes Vorgehen in Verdachtsfällen ist der erste Schritt für einen wirksamen Schutz für die betroffenen Kinder und Jugendlichen! Unkoordinierte Handlungen und unüberlegtes Vorgehen können eine zusätzliche Gefährdung darstellen, die Gesamtsituation verschlimmern oder notwendige Hilfen verhindern!

Akute Gefährdung

Unabhängig vom Vorgehen bei Verdacht auf eine Gefährdung ist bei einer akuten Gefährdung selbstverständlich sofort das Jugendamt (bzw. bei sexuellem Missbrauch die Beratungs- und Vertrauensstelle) zu informieren und bei Bedarf die med. Versorgung sicher zu stellen.

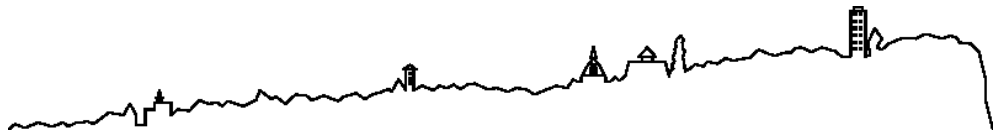
Meldekette und Ablauf

Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, eine Vermutung oder einen konkreten Verdacht äußert oder wir auf andere Weise davon erfahren, gelten folgende Schritte:

Zuhören und ernst nehmen, Hilfe anbieten (siehe Kapitel „Externe Hilfe / Kooperation mit Fachleuten“) Wir nehmen auch vage Verdachtsmomente ernst. Wenn wir davon Kenntnis erhalten, dokumentieren wir sorgfältig alle Anzeichen, Beobachtungen und Hinweise und Geschilderte ohne eigene Interpretationen oder Vermutungen. Wir behandeln die Informationen vertraulich und machen deutlich, dass wir Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen werden.

Schutzbeauftragte informieren: In unserem Verein kann das zum Beispiel der zuständige Trainer, ein Vorstandsmitglied oder einer der Schutzbeauftragten des Vereins sein. Diese Person kann dann geeignete Maßnahmen einleiten und weitere Schritte koordinieren. In der Regel wenden wir uns an entsprechende Fachleute, die uns helfen können, die Beobachtungen zu sortieren und die uns fachlich beraten können, welche weiteren Schritte sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

Schweigepflicht beachten: Bei der Informationsweitergabe ist es unabdingbar, die Schweigepflicht zu wahren und nur die relevanten Fakten mitzuteilen. Personen, die in das laufende Verfahren nicht involviert sind, dürfen nicht informiert werden, um die Privatsphäre aller Beteiligten zu schützen.



Diskret handeln: Es ist von großer Bedeutung, diskret zu handeln, um sowohl die Integrität der betroffenen Person als auch die Möglichkeit einer Vorverurteilung des Verdächtigen zu wahren. Sensible Informationen dürfen daher nur mit den unmittelbar beteiligten Personen sowie den beteiligten Anlaufstellen geteilt werden.

Kooperation: Der Verein arbeitet eng mit den Behörden zusammen und stellt alle erforderlichen Informationen zur Verfügung. Dies erfolgt soweit möglich, anonymisiert

Aufarbeitung: Ist es zu einem Vorfall gekommen, wird dieser detailliert und sensibel analysiert sowie aufgearbeitet. Ziel ist es aus dem Vorfall für die Zukunft zu lernen und das Schutzkonzept zu verbessern.

Die Organisation dieser Aufarbeitung erfolgt durch den Vorstand mit Unterstützung der Schutzbeauftragten.

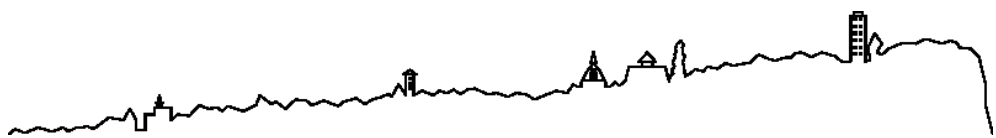
Die Analyse erfolgt im Vorstand, mit den Schutzbeauftragten, den Trainern und Betreuern und gegebenenfalls mit den Eltern. Die tatsächliche Breite der Untersuchung wird im Einzelfall durch den Vorstand festgelegt.

Es wird untersucht, welche Strukturen, Abläufe, Situationen im Verein es möglich gemacht haben, dass es zur Grenzverletzung, sexueller Grenzüberschreitung, einem Übergriff oder im schlimmsten Fall zu einem Vorfall im strafrechtlich relevanten Rahmen kommen konnte.

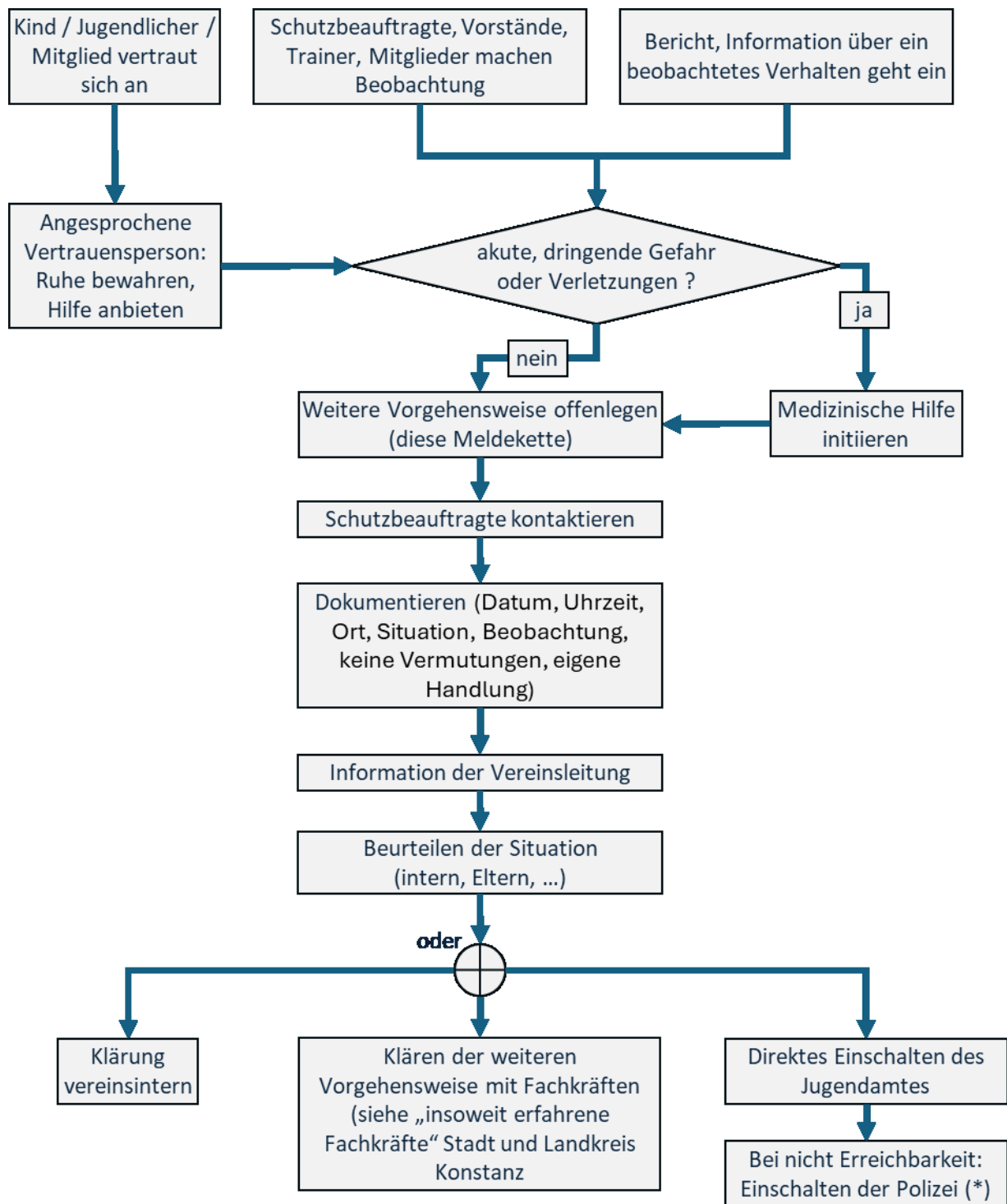
Es erfolgt eine Überprüfung des Schutzkonzeptes, der Risikoanalyse und der Reaktionsstrategie. Es wird ebenfalls überprüft, ob weitere Maßnahmen hinsichtlich Sensibilisierung, Fortbildung und Prävention notwendig sind.

Rehabilitation:

Das Rehabilitierungsverfahren kommt zur Anwendung, wenn ein Verdacht nach eingehender Prüfung vollständig ausgeräumt werden konnte. In diesem Fall unterstützen wir den Betroffenen mit allen Möglichkeiten unseres Vereins und nach seinen Wünschen, z.B. durch Transparenz gegenüber den Eltern. Dazu kann auf Wunsch auch die Abgabe einer Erklärung gehören, dass die erhobenen Vorwürfe geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben. Uns allen ist bewusst, dass dies für die Betroffenen eine sehr schwierige Situation darstellt und wir mit unserem Hilfsangebot an unsere Grenzen stoßen, so dass professionelle Hilfe notwendig werden kann. Der Datenschutz wird bei allen Schritten berücksichtigt.

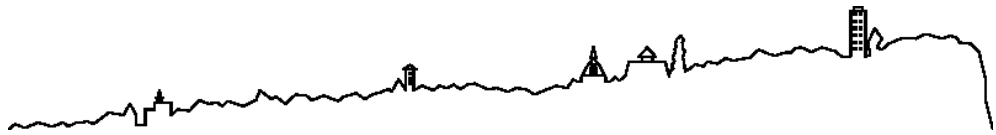


Grafische Darstellung der Meldekette:



(*) Wenn die Polizei eingeschaltet wird, wird sie automatisch ermitteln. Dies ist möglicherweise nicht immer das, was die betroffene Person will oder was ihr in diesem

Moment guttut. D.h. dieser Schritt erfolgt nur mit Zustimmung der betroffenen Person bzw. je nach Alter mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder bei akuter Gefahr.



Konkrete Maßnahmen und Regeln

6-Augen-Prinzip

Das 6-Augen-Prinzip, auch 2:1-Prinzip genannt, besagt, dass bei allen Tätigkeiten oder Situationen immer mindestens drei Personen anwesend sein müssen. Dies kann z.B. bei Einzelgesprächen zwischen Trainern und Mitgliedern, insbesondere Minderjährigen, der Fall sein. Wenn diese Regel nicht eingehalten werden kann, muss der Vorstand informiert werden, um die Situation zu beurteilen. 1:1-Situationen mit Kindern und Jugendlichen sind immer von den Eltern zu genehmigen - aber möglichst zu vermeiden.

Trainingslager, Fahrten, Mitnahme in Fahrzeugen

Kinder und Jugendliche dürfen nicht in den Privatbereich des Trainers (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen werden, es sei denn, es handelt sich um eine größere Gruppe und es liegt das Einverständnis der Eltern und des Vorstandes vor.

Bei Übernachtungen und Trainingscamps sind immer weibliche und männliche Betreuer anwesend.

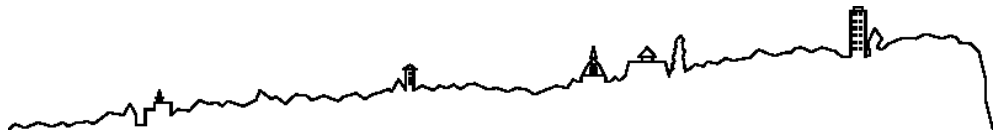
Wir versuchen im Vorfeld immer auch Eltern als Mitfahrer und Betreuer zu gewinnen.

Bei Kindern und Jugendlichen informieren wir die Eltern vorab über die Übernachtungssituation. Für die Übernachtung ist immer das Einverständnis der Eltern einzuholen.

Gemeinsames Übernachten in einem Zimmer (Trainer und Sportler) ist vom Verein untersagt. Gemeinsames Übernachten der Kinder und Jugendlichen in einem Zimmer ist getrennt nach Geschlecht nach Zustimmung der Eltern erlaubt.

Bei Trainingslagern oder anderen Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Geschlechts mit vielen anderen in Gemeinschaftsunterkünften, Turnhallen oder anderen Sammelunterkünften übernachten, sind die Schlafbereiche nach Möglichkeit nach den Geschlechtern räumlich zu trennen. Für die Waschräume, Duschen und Toiletten gilt eine strenge Geschlechtertrennung. Darüber hinaus ist es für unsere Betreuer verpflichtend, diese Räume immer separat von den Kindern und Jugendlichen zu benutzen.

Eine schriftliche Information der Eltern über die genaue Unterbringungs- und Betreuungssituation in diesen Sonderfällen in Verbindung mit einer Einverständniserklärung der Eltern ist zwingend erforderlich. Die Betreuer unseres Vereins achten auf die Einhaltung dieser Regeln.



Integrierte Präventionsmaßnahmen im Unterricht

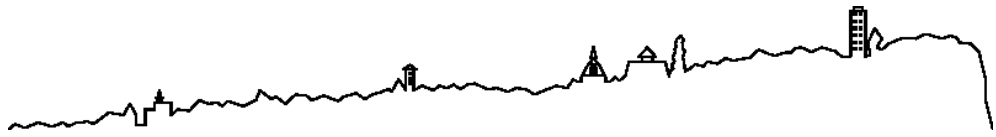
Der TVA hat die Bedeutung der Prävention erkannt. Neben dem vorliegenden Schutzkonzept, der Benennung von Schutzbeauftragten und den Präventionsmaßnahmen wie Verhaltenskodex, erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtung haben wir für unsere jüngsten Mitglieder einen Sicherheitsteil in das Training integriert, der Kinder und Jugendliche präventiv für mögliche Gefahren sensibilisieren soll.

Geschlechtertrennung in den Umkleideräumen

Ein wichtiger Aspekt des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt im Sport ist der Zugang zu den Umkleideräumen. Um die Sicherheit und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, haben wir hier Regeln aufgestellt.

Eltern spielen in unserem Verein eine wichtige Rolle und sind oft anwesend, um ihre Kinder bei Wettkämpfen zu unterstützen. Wir betonen ausdrücklich, dass ihre Anwesenheit dazu erwünscht ist; beim Training nicht, mit Ausnahme Eltern-Kind Turnen (2-3J.).

Es ist jedoch unerlässlich, dass die Privatsphäre und Integrität aller Sportler gewahrt bleibt. Deshalb gilt im TVA die Regel, dass Eltern nur Zugang zu den Umkleideräumen des eigenen Geschlechts haben und wenn ihr Kind in der Umkleide ist. Dies gewährleistet, dass Mädchen und Jungen geschützt sind und ihre Privatsphäre respektiert wird. Wir verstehen, dass es Situationen geben kann, in denen Eltern mit besonderen Bedürfnissen oder jüngere Kinder eine Ausnahme benötigen. In solchen Fällen bitten wir die Eltern, im Voraus mit den Trainern oder Verantwortlichen zu sprechen, um alternative Lösungen zu finden, die den Schutz aller Beteiligten gewährleisten.



Verbot der Verwendung von Mobilgeräten in Umkleideräumen

In einer Zeit, in der Mobiltelefone allgegenwärtig sind und Bilder und Videos leicht aufgenommen und verbreitet werden können, ist es wichtig, klare Grenzen zu setzen und den Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten. Die Umkleidekabine ist ein Ort, an dem sich unsere Athletinnen und Athleten keine Sorgen um ihre Sicherheit oder die Verletzung ihrer Privatsphäre machen müssen.

Es geht um Werte im Umgang miteinander und in der digitalen Welt. Das gilt für uns alle, besonders aber für unsere jungen Mitglieder. Die Privatsphäre und die Rechte anderer müssen respektiert werden, nicht nur für den hier beschriebenen Fall in der Umkleidekabine, sondern auch in anderen Situationen, z.B. bei Ausflügen oder im Training.

Wir nehmen dieses Verbot sehr ernst. Verstöße werden geahndet und nicht toleriert. Wir fordern alle unsere Mitglieder auf, aktiv an der Umsetzung dieser Maßnahme mitzuwirken und sich gegenseitig zu unterstützen.

Bewusster Umgang mit Körperkontakt im Unterricht

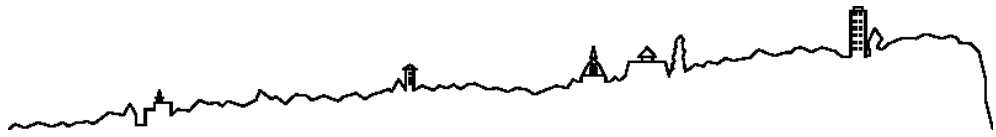
Der TVA legt großen Wert auf eine klare Kommunikation und Transparenz in Bezug auf Hilfestellungen und den Umgang mit Körperkontakt. Unser Ziel ist es, dass sich alle Teilnehmer wohl und sicher fühlen.

In unserem Sport ist für die Sicherheit und den Fortschritt der Teilnehmer eine angemessene Hilfestellung während des Trainings unerlässlich.

Dies beinhaltet seitens der Trainer und Übungsleiter eine Reflexion und Bewertung der Trainingssituation („ist es angebracht, notwendig und angemessen“) sowie Kommunikation („ist es für dich/für alle in Ordnung“), um dann den Körperkontakt auf das notwendige Maß zu beschränken.

Geschenke

Geschenke an Schutzbefohlene ohne Wissen der Eltern und des Vorstandes sind verboten. Dies ist strikt einzuhalten.



Verhaltensleitlinien für den Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

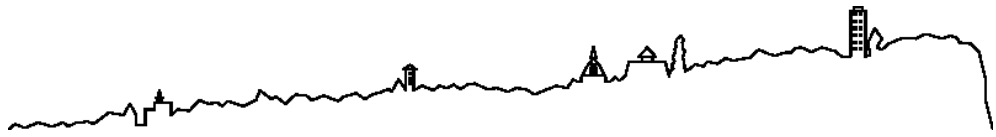
- Die Leitlinien sollten gemeinsam mit allen relevanten Gruppen erarbeitet werden, sowie konkret und praxisnah formuliert sein.
- Die Leitlinien müssen allen Beteiligten bekannt gemacht und von ihnen akzeptiert werden.
- Bei Verstößen gegen die Leitlinien sollten klare Konsequenzen folgen.

Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportler
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

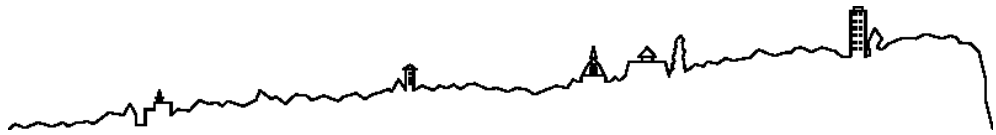
Verhaltensleitlinien für Sportler

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainerinnen/Betreuerinnen
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkolleg
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen



Verhaltensleitlinien für Eltern / Erziehungsberechtigte

- Respektvoller Umgang mit Trainerinnen, Betreuerinnen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins Diese Verhaltensleitlinien sollten im Verein sichtbar gemacht und regelmäßig thematisiert werden, um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten.



Sensibilisierung und Schulung

Der Verein führt regelmäßige Schulungen für Vorstand, Schutzbeauftragte, Trainer und Betreuer durch. Die Planung und Durchführung liegt in der Verantwortung der benannten Schutzbeauftragten des TVA.

Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz und Evaluation

Das Schutzkonzept, die Schutzbeauftragten und die Meldekette sind auf der Homepage des Turnvereins Allmannsdorf 1906 e.V. veröffentlicht. Wir laden die Mitglieder und insbesondere die Eltern ein, sich an der Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzkonzeptes zu beteiligen.

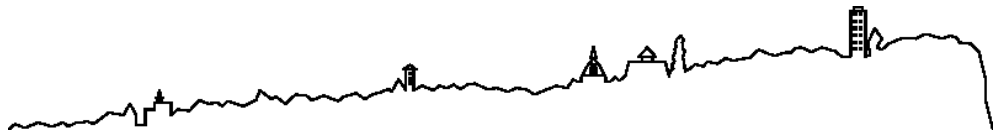
Unser Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt wird regelmäßig evaluiert, um sicherzustellen, dass es wirksam bleibt und den aktuellen Anforderungen entspricht. Die Schutzbeauftragten des TVA führen diese Evaluation jährlich durch und schlagen dem Vorstand auf der Grundlage ihrer Recherchen, Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem Verein Anpassungen vor.

Änderungshistorie

Version	Erstellt durch	Kommentar	Beschluss
24.02.2026	Bernd Strobel (2. Vorstand)	Erstellt auf Basis einer Vorlage des Karate Dojo Radolfzell und Internet-Recherche	

Links:

<https://www.bsb-freiburg.de/sport-und-gesellschaft/schutzkonzeptentwicklung>



Anhänge

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse beruht auf einer Vorlage der Deutschen Sportjugend.

(<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>) und wurde auf unseren Verein adaptiert.

Die Risikoanalyse wird zusammen mit der Evaluation dieses Schutzkonzeptes durch die Schutzbeauftragten aktualisiert.

Stand: Dez. 2025

Trainingssituation

Während des Trainings kommt es bei Hilfestellungen und Anleitungen zur Technikausführung zu einem Körperkontakt zwischen Trainer, Übungsleiter und den Vereinsmitgliedern. Beim Sport gibt es Situationen mit engen Berührungen (nur als Beispiel, Hilfestellung am Barren, ...), sowohl zwischen Sportlern als auch zwischen Sportlern und Trainern.

Bewertung:

Wir trainieren in einer Schulturnhalle, in der Regel mit allen Altersklassen (männlich, weiblich) zusammen. Bei den Kindern sind die Eltern als Zuschauer teilweise zugelassen und in der Regel auch anwesend. Wir empfehlen unseren Trainern, körperliche Hilfestellung nur mit Zustimmung der Schüler zu geben und den dafür notwendigen Kontakt auf ein Minimum zu beschränken (siehe dazu Kapitel: „Konkrete Maßnahmen und Regeln“).

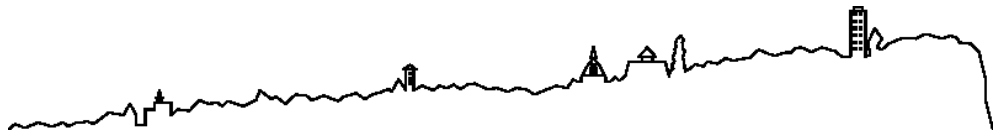
Ein Einzeltraining ist mit dem Vorstand und den Eltern abzustimmen.

Ein Betreuungsschlüssel von mindestens 2:1, bzw. das 6-Augen-Prinzip soll eingehalten werden. Dies bedeutet, dass neben dem Trainer und dem Mitglied auch ein Elternteil während des Einzelunterrichts anwesend ist.

Wettkampf, Coaching

Während eines Wettkampfes, Turniers kann es beim Coaching zu einem Körperkontakt zwischen Trainer, Coach und den Vereinsmitgliedern kommen.

Bewertung: siehe Trainingssituation.



Trainingscamps, Ausflüge

Bei Fahrten zu Turnieren, Trainingscamps, etc. fahren teilweise Kinder und Jugendliche in einem Fahrzeug mit den Trainern, Betreuern oder anderen Eltern zusammen.

Bei mehrtägigen Events kommt es zu Übernachtungen. Bei größeren Veranstaltungen bieten die Veranstalter oft eine gemeinsame Übernachtung in Schulturnhallen oder anderen Sammelunterkünften an.

Bewertung: Wir sind uns bewusst, dass Trainingslager oder andere Vereinsveranstaltungen, wenn sie mit Übernachtungen verbunden sind, die Teambildung fördern und ein besonderes Gemeinschaftserlebnis schaffen.

Gleichzeitig stellen sie aber auch hohe Anforderungen an die Aufsichtspflicht und die Wahrung der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen. Im Kapitel "Konkrete Maßnahmen und Regeln" sind die für unseren Verband geltenden Richtlinien hierzu aufgeführt.

Umfeld

Beim Training in der Schulturnhalle gibt es 2 getrennte Umkleieräume (Männer, Frauen). Beim Wechsel zwischen den Trainingseinheiten lässt es sich nicht vermeiden, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich gemeinsam in den Umkleieräumen aufhalten. Der Verein hat keine weiteren eigenen Räumlichkeiten permanent zur Verfügung.

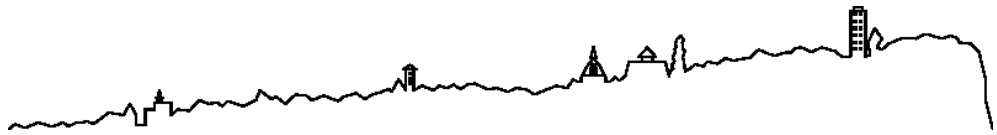
Bewertung: In diesen Fällen erlauben wir den Eltern, sich gemeinsam mit ihren Kindern in den Umkleieräumen aufzuhalten. Sie müssen aber die Geschlechtertrennung akzeptieren und respektieren. Ist dies nicht möglich, z.B. wenn eine Mutter ihren Sohn zum Training begleitet, kann ein anderer Vater das Kind betreuen. Im umgekehrten Fall gilt diese Regelung entsprechend.

Veranstaltungen und Zusammenkünfte zwischen Trainern, Betreuern und Kindern und Jugendlichen unseres Vereins, müssen dem Vorstand vorab angekündigt und genehmigt werden.

Struktur

Im Sport gibt es ein Hierarchiegefälle. Der Respekt vor dem Älteren und Erfahreneren wird von Anfang an gelehrt und gefordert.

Bewertung: Eine bestimmte Graduierung darf nicht mit unangemessenem Verhalten oder Machtausübung einhergehen. Im Sport darf es keinen Freibrief für grenzüberschreitendes Verhalten geben und schon gar nicht dazu führen, dass von den Sportlern unangemessener Gehorsam verlangt wird. Die Regeln dieses Schutzkonzeptes gelten uneingeschränkt.



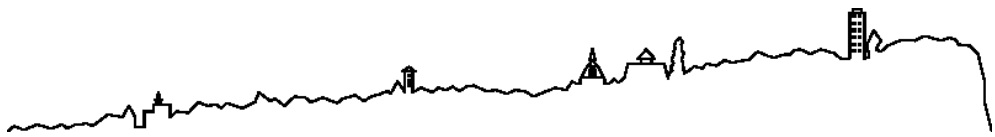
Soziale Medien

Soziale Medien sind aus dem heutigen Leben auch unserer Kinder und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Teilweise werden Handykameras und Sprachaufzeichnungen unreflektiert genutzt. Auch unser Verein nutzt WhatsApp und Facebook zur Kommunikation und Organisation des Vereinslebens.

Bewertung: Wir achten auf ein angemessenes Verhalten in den von uns betreuten Medien. Die Veröffentlichung von Bildmaterial erfolgt nur mit Zustimmung, die bereits bei der Aufnahme in den Verein eingeholt wird. Wir halten uns an die DSGVO.

Wir dulden kein Mobbing, keine Form von Diskriminierung oder sonstiges unangemessenes Verhalten auf den von uns betriebenen Plattformen. Mitglieder unseres Vereins, die hier auffällig werden, müssen mit Konsequenzen rechnen.

Je nach Schwere des Vorfalls entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, die bis zum Ausschluss aus dem Verein oder der Einleitung rechtlicher Schritte reichen können.



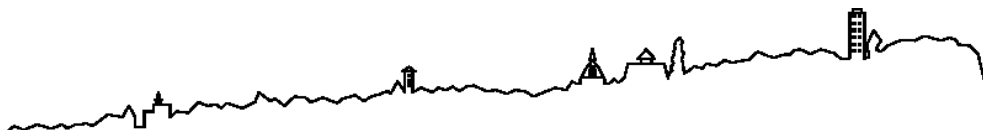
Verhaltenskodex

Als Vorstand, Trainer, Betreuer und Mitglied des Turnverein Allmannsdorf 1906 e.V. übernehmen wir Verantwortung – besonders beim Schutz unserer Kinder und Jugendlichen im Verein.

- Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, diesen Verhaltenskodex zu respektieren und die darin enthaltenen Richtlinien einzuhalten und umzusetzen.
- Ich werde die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem angemessenen sozialen Verhalten sowie zu einem fairen und respektvollen Umgang mit allen anderen Menschen innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote unseres Vereins anleiten.
- Ich werde alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt und Würde behandeln. Ich achte ihre Meinungen, Grenzen und Persönlichkeitsrechte und gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent.
- Ich respektiere die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen und werde vertrauliche Informationen nicht ohne deren Einwilligung weitergeben.
- Ich werde die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektieren und angemessene und geeignete Verhaltensweisen im Umgang mit ihnen wahren.
- Ich werde keinerlei Form von Gewalt ausüben, weder physischer, psychischer noch sexueller Art.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und verpflichte mich, jegliche Anzeichen von unangemessenem Verhalten, Gewalt oder Belästigung sofort an die zuständigen Schutzbeauftragten des Vereins zu melden.
- Ich vermeide wegen Vertuschungsgefahr eine Täter-Konfrontation. Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen des Vereins. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich toleriere kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern konstruktiv thematisiert.
- Ich erkenne den Verhaltenskodex des Turnvereins Allmannsdorf 1906 e.V. an und verpflichte mich, ihn in meiner Rolle zu befolgen.
- Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex Konsequenzen bis hin zur Beendigung meiner Tätigkeit im TVA oder auch rechtliche Schritte nach sich ziehen können.
- Ich versichere, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Verhaltenskodexes basiert.

Ort, Datum

Unterschrift



Selbstverpflichtungserklärung für temporäre Betreuer

Name, Vorname		
Geburtsdatum		

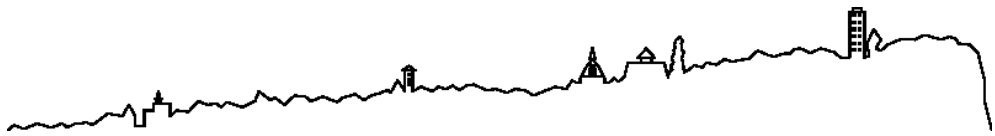
Anschrift			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ		Ort:	

Ich, der/die Unterzeichnende, erkenne die Verantwortung an, die mit meiner Rolle während einer temporären Betreuung im Turnverein Allmannsdorf 1906 e.V. verbunden ist. Ich bin mir der Bedeutung eines sicheren und respektvollen Umfelds für alle Kinder und Jugendlichen bewusst und verpflichte mich, die folgenden Grundsätze zu befolgen.

- Ich bestätige, dass ich nicht wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) genannten Straftat verurteilt worden bin, auch ist kein diesbezügliches Verfahren gegen mich anhängig. Ich verpflichte mich, die Verantwortlichen des TVA umgehend zu informieren, sobald ein derartiges Verfahren gegen mich eröffnet werden sollte.
- Ich erkenne den Verhaltenskodex des TVA an und verpflichte mich, ihn in meiner Rolle zu befolgen.
- Ich wurde belehrt und erkenne an, dass Verstöße gegen diese Selbstverpflichtung Konsequenzen haben können, einschließlich der Beendigung meiner Tätigkeit als Betreuer.

Ort, Datum

Unterschrift



Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Anschrift			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ		Ort:	

hat dem Turnverein Allmannsdorf 1906 e.V., vertreten durch:

Vorstands-Mitglied: _____

Schutzbeauftragte(r): _____

Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach § 30a BZRG gewährt.

Datum der Einsichtnahme Datum des Führungszeugnisses: _____

Es gibt keine Eintragungen der in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII (*) genannten Straftaten nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs

Ort, Datum _____

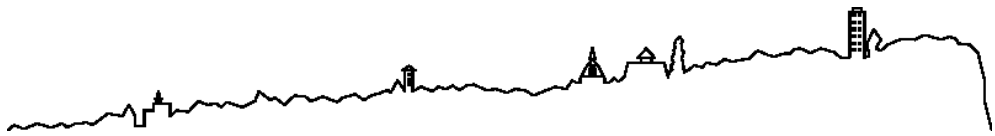
Unterschrift des/der Vorlegenden. _____

Unterschrift Vorstandsmitglied. _____

Unterschrift Schutzbeauftragte(r). _____

Erstellt nach einer Mustervorlage der dsj und des DOSB zur Umsetzung von Maßnahmen in der Prävention, Intervention und Aufarbeitung psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt. (<https://www.dsj.de/>)

() Quelle: Bundesministerium der Justiz: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html*



Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien als Orientierungshilfen, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie sollen aufzeigen, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

Bei Verstößen gegen die Leitlinien sollten klare Konsequenzen folgen.

Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)

- Respektvoller Umgang mit allen Sportlern
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

Verhaltensleitlinien für Sportler

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainern/Betreuern
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkollegen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten

- Respektvoller Umgang mit Trainer, Betreuern und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Kinder / Jugendlichen, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins

Anregungen und Kommentare hierzu sind erwünscht.